# Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)

### - Flurbereinigungsbehörde -

Hans-Scholl-Straße 6 34576 Homberg (Efze)

Telefon: +49(611)535-2000 Fax: +49(611)535-2101

E-Mail: info.afb-homberg@hvbg.hessen.de



Gz.: 24.1-HR-05-18-87-01-B-0006#002

Flurbereinigungsverfahren Bad Sooden-Allendorf/Struth

Verfahrensnummer: VF 1887

## Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung der Beteiligten

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren

### Bad Sooden-Allendorf/Struth - VF 1887 -, Werra-Meißner-Kreis

wird zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung der Beteiligten gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 - BGBl. I, S. 546 - in der derzeit gültigen Fassung ein Termin anberaumt auf

### <u>Dienstag, den 04.04.2023 um 19:00 Uhr</u> im Hochzeitshaus – kleiner Sitzungssaal, Marktplatz 9, 37242 Bad Sooden-Allendorf

Zu diesem Termin werden alle am Flurbereinigungsverfahren beteiligten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Nebenbeteiligten gemäß § 10 FlurbG eingeladen, insbesondere die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken. Nebenbeteiligte sind auch die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

Der Flurbereinigungsplan des Flurbereinigungsverfahrens Bad Sooden-Allendorf/Struth liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten

am Montag, dem 03.04.2023 von 10:00 bis 14:00 Uhr und

am Dienstag, dem 04.04.2023 von 14:00 bis 17:30 Uhr

im Hochzeitshaus – kleiner Sitzungssaal, Marktplatz 9, 37242 Bad Sooden-Allendorf

aus.

Zur Auskunftserteilung sind Bedienstete des Amtes für Bodenmanagement Homberg (Efze) - Flurbereinigungsbehörde - anwesend.

Termine zur Einsichtnahme bitte ich <u>bis zum 31.03.2023</u> mit Herrn Schöße unter der Tel. Nr.: 0611/535-2537 bzw. E-Mail: andre.schoesse@hvbg.hessen.de zu vereinbaren.

Jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Nachweis des Alten und Neuen Bestandes mit ggf. ergänzenden Anlagen) zugestellt.

Der Nachweis des Alten Bestandes führt die in das Flurbereinigungsverfahren eingebrachten Grundstücke mit Fläche und Wert auf.

Der Nachweis des Neuen Bestandes führt hingegen die neuen Grundstücke mit Fläche und Wert sowie das Verhältnis der Gesamtabfindung zum Wert des Eingebrachten auf. Diese Auszüge sind zum Anhörungstermin mitzubringen.

Beteiligte, die an der Teilnahme am Termin verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Vollmachtsvordrucke sind beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) - Flurbereinigungsbehörde -, Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze) sowie in der Außenstelle Eschwege, Goldbachstraße 12a, 37269 Eschwege erhältlich oder können auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation über den Link https://hvbg.hessen.de/VF1887 abgerufen werden.

Die Unterschrift unter dieser Vollmacht ist durch eine siegelführende Stelle (z. B. Bürgerbüro, Ortsvorsteher) **amtlich** zu beglaubigen. Die Unterschriftsbeglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kostenfrei.

Sofern der Flurbereinigungsbehörde bereits eine schriftliche und ordnungsgemäße Vollmacht vorliegt, bedarf es keiner neuen.

. . .

Wer zum Inhalt des Flurbereinigungsplanes weder Fragen noch Einwendungen hat, braucht zu dem Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

#### Bekanntmachung

Diese Ladung wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und den Nebenbeteiligten zugestellt.

Darüber hinaus ist diese Ladung auch auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation eingestellt und kann über den nachfolgenden Link abgerufen werden: https://hvbg.hessen.de/VF1887

#### **Datenschutz**

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse https://hvbg.hessen.de/datenschutz eingesehen werden.

Beteiligte, die Einwendungen vorbringen wollen, werden auf folgende

### Widerspruchsmöglichkeiten

hingewiesen:

Gegen diesen Flurbereinigungsplan kann sowohl im Anhörungstermin am 04.04.2023 als auch innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin bei der Flurbereinigungsbehörde beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze), Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze) sowie in der Außenstelle Eschwege, Goldbachstraße 12a, 37269 Eschwege, Widerspruch erhoben werden.

Die Zwei-Wochen-Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden, erhoben wird.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) -Flurbereinigungsbehörde-

Homberg (Efze), den 08.03.2023

Im Auftrag

Wiegand

Verfahrensleiterin